

Spielvereinigung Leinach

Richtlinien zur Vermietung des Sportheims

Das Sportheim wird an die **Mitglieder** der SpVgg, **Nichtmitglieder** sowie an die **örtlichen Vereine** für deren eigene Feierlichkeiten vermietet.

**Eine Anmietung ist rechtzeitig bei Frau Daniela Schäd-Kleinschnitz
Tel.: 09364/810343 anzumelden.**

1. Mietgebühr

Die Mietgebühr beträgt für **Mitglieder**

bis	30 Erwachsene	120,00 EUR pro Tag
	31 – 50 Erwachsene	160,00 EUR pro Tag
ab	51 Erwachsene	200,00 EUR pro Tag

Die Mietgebühr beträgt für **Nichtmitglieder** **300,00 EUR pro Tag**

Auch für **Trauerfeierlichkeiten** vermietet die SpVgg das Sportheim.

Die Mietgebühr beträgt **80,00 EUR pro Tag**

Eine Anmietung (für Trauerfeierlichkeiten) **ist bei
Frau Marlene Rathmann, Tel.: 09364/3145 anzumelden.**

Die Mietgebühren beinhalten die Nutzung folgender Räume:

- Saal und Terrasse
- Küche
- Kühlhaus
- Toiletten

In den Mietgebühren sind die Energiekosten für Gas, Wasser, Strom, sowie die Nutzung der Küche samt Inventar enthalten.

Der Mieter erhält die Möglichkeit, das Sportheim bereits am Vorabend der Veranstaltung für Vorbereitungen zu nutzen, sofern das Sportheim nicht durch andere Veranstaltungen belegt ist.

Das Sportheim muss am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens **13:30 Uhr** geräumt und die **Grundbestuhlung** wieder hergestellt sein. (Bestuhlungsplan hängt hinter der Theke und am Stuhllager.)

Auf die ordnungsgemäße Bestückung der Gläserchränke ist zu achten.

2. Personal

Das Personal für den **Ausschank** der Getränke wird von der SpVgg Leinach gestellt. Für Vorschläge ist die SpVgg dankbar. Für das gestellte Thekenpersonal ist vom Mieter eine Vergütung in Höhe von 10,00 € pro Person je angefangene Stunde direkt an die Personen der Theke zu bezahlen.

Köche bzw. Helferpersonal zum Zubereiten und Auftragen der **Speisen u. Getränke** sind vom Mieter ebenso wie das Spülen von Geschirr und Besteck selbst zu organisieren.

3. Inventar- und Dekorationsgegenstände

Dem Mieter stehen für ca. 90 Personen Tafel- und Kaffeeservice incl. Besteck zur Verfügung.

Kerzenhalter und Tischdecken in weiß sind vorhanden. Sollten die Tischdecken benutzt werden, wird von der SpVgg eine geeignete Reinigungsfirma beauftragt.

Die Kosten von **5,00 € pro Tischdecke** werden dem Mieter berechnet.

4. Getränke

Alle Brauereigetränke, **Biere, alkoholfreie Getränke und Kaffee müssen** gemäß der beiliegenden Auflistung von der SpVgg bezogen werden.

Weine, Sekt und Spirituosen können selbst mitgebracht oder von der SpVgg gemäß der beiliegenden Auflistung bezogen werden.

Für selbst mitgebrachten Wein, Sekt und/oder Spirituosen wird von der SpVgg eine Pauschale erhoben.

Wein:

bis	30 Erwachsene	40,00 €
	31 – 50 Erwachsene	60,00 €
ab	51 Erwachsene	90,00 €

Sekt/Spirituosen:

bis	30 Erwachsene	50,00 €
	31 – 50 Erwachsene	70,00 €
ab	51 Erwachsene	100,00 €

5. Musik

Evtl. gewünschte Livemusik ist vom Mieter selbst zu organisieren und zu verrechnen. Eine Musikanlage (Deckenlautsprecher, CD Player) ist vorhanden und kann vom Mieter genutzt werden. Ein eigens mitgebrachter Laptop kann an der Anlage angeschlossen werden. Ein DJ kann auf Wunsch vermittelt werden.

6. Reinigung

Die angemieteten Räume sind nach Beendigung des Mietverhältnisses aufgeräumt zu übergeben.

Die benutzten Küchengeräte sind nach den üblichen/gewerblichen Hygienevorschriften zu reinigen.

Die Nassreinigung der Fußböden/Toiletten wird durch die SpVgg Leinach übernommen.

Die Kosten hierfür betragen 50,00 €.

Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben!

7. Müllentsorgung

Der angefallene Müll kann in den Mülltonnen der SpVgg entsorgt werden. Auf Mülltrennung ist zu achten. Altglas ist immer vom Mieter zu entsorgen.

8. Haftung für Schäden

Der Mieter haftet für die im Rahmen seiner Feierlichkeiten entstandenen Schäden die im bzw. am Sportheim während der Dauer des Mietverhältnisses entstanden sind. Fehlende, beschädigte oder zerstörte Gegenstände werden zum Reparatur- oder Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

9. Lärmbelästigung

Der Mieter verpflichtet sich darauf zu achten, dass eine Belästigung der Anwohner im Bereich des Sportheimes und jegliche Lärmbelästigung nach 22 Uhr, insbesondere im Außenbereich vermieden wird.

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen des Gaststätten- und Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

10. Kündigung des Mietvertrages

Bei nachträglich erlangten Erkenntnissen über die Integrität des Mieters oder bei unvorhersehbaren Ereignissen, die eine Nutzung des Sportheimes unmöglich machen, kann der Mietvertrag jederzeit durch die SpVgg Leinach gekündigt werden.

Achtung! Es gilt Rauchverbot in allen Räumen des Sportheimes.